

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1369

Amt AGS: Bettagskollekte 2001; Freiwilligenarbeit/Frauen- und Familienförderungs-massnahmen

Beitrag an die Kindertagesstätte Vogelnest, Metzerlen

1. Feststellungen

1.1 Mit Schreiben vom 16. Juni 2003 ersucht die Kindertagesstätte Vogelnest um finanzielle Unterstützung im Umfang von Fr. 10'000.--.

1.2 Aus der Bettagskollekte 2001 sind für Freiwilligenarbeit/Frauen- und Familienförderungs-massnahmen im Kanton Solothurn noch Fr. 27'285.55 bereitgestellt.

2. Erwägungen

2.1 Die Kindertagesstätte Vogelnest engagiert sich in der familienergänzenden Kinder-betreuung. Ihr ist zu verdanken, dass die Kinder nicht sich selbst überlassen sind. Sie bietet – als Alternative zur Betreuung in Tagesfamilien – den Kindern Platz und Raum, wo sie sich entfalten können. Es rechtfertigt sich, der Kindertagesstätte einen Beitrag aus der Bettagskollekte 2001 von Fr. 5'000.-- zuzusprechen.

3. Beschluss

3.1 Der Kindertagesstätte Vogelnest werden aus der Bettagskollekte 2001 Fr. 5'000.-- zugesprochen.

3.2 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird mit der Auszahlung beauftragt.

3.3 Damit beträgt der Restsaldo der Bettagskollekte 2001 Fr. 22'285.55.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (2), TSC, mit dem Auftrag den Beitrag auszuzahlen

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage
Sekretariat SOGEKO
Oberamt Dorneck-Thierstein, 4226 Breitenbach
Kindertagesstätte Vogelnest, 4116 Metzerlen